



**Hauptamt**

**Vorlage: Beschlussvorlage**

**BV/112/2021**

**AZ:**

## **I. Vorlage**

Gemeinderat am

**28.09.2021**

**öffentlich**

Kenntnisnahme

## **II. Tagesordnungspunkt**

Förderprogramm für die Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten und von CO2-Sensoren durch öffentliche und freie Träger für Schulen und Kindertageseinrichtungen

## **III. Anlagen**

## **IV. Beschlussvorschlag**

Siehe Darstellung des Sachverhalts

## **V. Finanzielle Auswirkungen**

keine

<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen:	<u>12.500 €</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben:	<u>25.000 €</u>

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

## **Darstellung des Sachverhalts:**

Das Land hat jüngst beschlossen, die öffentlichen und freien Träger unserer Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Beschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten und CO<sub>2</sub>-Sensoren zu unterstützen. Nach dem 40-Millionen-Programm aus dem vergangenen Jahr, mit dem in Schulen unter anderem auch in raumlufthygienische Maßnahmen zur Gesunderhaltung, insbesondere in Raumlufffiltergeräte und CO<sub>2</sub>-Sensoren investiert werden konnte, umfasst das Förderprogramm nun ein Gesamtvolumen von 70 Millionen Euro. Die zugehörige Förderrichtlinie ist am 6. August 2021 veröffentlicht worden und trat damit am 7. August 2021 in Kraft.

Nach der Meinung der Landesregierung ist neben Testungen der Aspekt der Raumlufthygiene eine zentrale Rolle. Dabei ist vorrangig ein sachgerechtes Lüften von Innenräumen wirksam. Wissenschaftliche Studien zeigen, dass zusätzlich CO<sub>2</sub>-Sensoren oder in Räumen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit auch mobile Raumlufffiltergeräte als ergänzende Maßnahme zu anderen Vorkehrungen des Infektionsschutzes sowie allgemeinen Hygieneregeln hilfreich sein können.

Die Landesregierung hat daher entschieden, die öffentlichen und freien Träger unserer Schulen und Kindertageseinrichtungen bei der Anschaffung entsprechender mobiler Raumlufffiltergeräte und CO<sub>2</sub>-Sensoren für die Kindertageseinrichtungen zu unterstützen. Hierfür sind 10 Millionen EUR vorgesehen. Das Land trägt **50 Prozent der Anschaffungskosten** pro Gerät, wobei die Landesförderung je mobilem Gerät bei 2.500 EUR gedeckelt ist.

Folgende Fördertatbestände sieht die Förderrichtlinie des Landes vor:

- a) mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder unter 12 Jahren;
- b) mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Schulen mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren;
- c) CO<sub>2</sub>-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens;
- d) mobile Raumlufffiltergeräte für den Einsatz in Räumen der Kindertageseinrichtungen oder Schulen mit nicht eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit, soweit sie im Falle der Schule von Kindern der Klassen 1 bis 6 genutzt werden.

Im Rahmen des o.g. ersten Förderprogrammes wurden die Klassenzimmer des Schulzentrums flächendeckend mit CO<sub>2</sub>-Ampeln ausgerüstet, ferner wurde ein mobiles Luftfiltergerät angeschafft. Da während der Ferienzeit der Bedarf an weiteren Luftfiltergeräten mit den Kindertagesstätten und der Schulleitung nicht ausreichend abgeklärt werden konnte, hat die Gemeindeverwaltung beim Kultusministerium zur Fristwahrung (Meldezeitraum ab 09.08.2021 bis 20.08.2021) einen Förderantrag gestellt, der flächendeckend den Einsatz von CO<sub>2</sub>-Ampeln in den Kindertagesstätten und einzelne mobile Luftfilteranlagen in Schule und Kindergärten vorsieht, da das Förderprogramm nur schwer lüftbare Räume für die Anschaffung der mobilen Filteranlagen vorsieht (gesamt 4 mobile Raumlufffilter und 24 CO<sub>2</sub>-Sensoren für Kindertagesstätten sowie 6 mobile Raumlufffilter und 0 CO<sub>2</sub>-Sensoren für die Schule).

Für den Kauf von mobilen Raumlufffiltergeräten in Kindertageseinrichtungen hat das Land 10.000 Euro reserviert.

Für den Kauf von mobilen Raumlufffiltergeräten für den Einsatz in Räumen der Schule mit eingeschränkter Lüftungsmöglichkeit für die Nutzung durch Kinder ab 12 Jahren hat das Land 15.000 Euro reserviert.

Für den Kauf von marktgängigen CO<sub>2</sub>-Sensoren zur Unterstützung des Lüftens für Kindertageseinrichtungen hat das Land 12.000 Euro reserviert.

Nach Abklärung der Anschaffungswünsche mit der Schulleitung sowie den kirchlichen Trägern wird vorgeschlagen, auf die weitere Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten mit Ausnahme von 2 Geräten für die Krippengruppe im Alten Rathaus zu verzichten und für die Kindertagestätten flächendeckend CO<sub>2</sub>-Sensoren zu beschaffen.

### **Beschlussvorschlag**

Auf die weitere Anschaffung von mobilen Raumlufffiltergeräten in der Schule und den Kindertagestätten wird mit Ausnahme von 2 Geräten für die Krippengruppe im alten Rathaus verzichtet. Für die Kindertagestätten wird die Verwaltung beauftragt, flächendeckend CO<sub>2</sub>-Sensoren sowie die 2 mobilen Luftfilteranlagen zu beschaffen.